



Gemeinde Vaz/Obervaz
Gemeindevorstand
Plam dil Roisch 2
CH-7078 Lenzerheide
Tel. +41 (0)81 385 21 00
Fax +41 (0)81 385 21 01
Mail gemeinde@vazobervaz.ch

An die Mitglieder des Gemeinderates Vaz/Obervaz

Lenzerheide, 12. März 2021

Gemeinderatssitzung vom 30. März 2021

B O T S C H A F T

Verordnung über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden der Gemeinde Vaz/Obervaz (Personalverordnung) Art. 38, Vaterschaftsurlaub

Sehr geehrter Herr Gemeinderatspräsident
Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen nachstehend die Botschaft i. S. Teilrevision von Art. 38 Personalverordnung, Vaterschaftsurlaub.

1. Ausgangslage

Am 27. September 2020 hat das Stimmvolk der Änderung des Eidgenössischen Erwerbersatzgesetzes zugestimmt. Diese beinhaltet die Gewährung eines Vaterschaftsurlaubs von 10 Tagen für die Geburt eigener Kinder ab dem 1. Januar 2021.

Für die Umsetzung dieses übergeordneten Erlasses in der Gemeindegesetzgebung bedarf es einer Ergänzung in der kommunalen Personalverordnung wie folgt:

Art. 38

Bezahlte
Kurzturlaube

¹Ein Mitarbeitender erhält für folgende Ereignisse, die unvermeidlich in die Arbeitszeit fallen, bezahlten Kurzturlaub:

(neu)

- l) Vaterschaftsurlaub von 10 Tagen innerhalb von sechs Monaten für die Geburt eigener Kinder.

2. Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, sehr geehrter Herr Gemeinderatspräsident, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderats, die erforderliche Änderung von Art. 38 der Personalverordnung zu genehmigen und diese rückwirkend per 1. Januar 2021 im Kraft zu setzen.

Freundliche Grüsse



Aron Moser
Gemeindepräsident



Johann Gruber
Gemeindeschreiber